Fre - RG

N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/040/2021
Datum	Dienstag, den 23.02.2021
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:55 Uhr
Sitzungsort	Stadthalle Wetzlar, Brühlsbachstraße 2 b, 35578 Wetzlar

Anwesend waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV V o l c k eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Zur Einladung erfolgten keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit 52 Stadtverordneten beschlussfähig.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der nachstehenden Tagesordnung einstimmig (51.0.1) zu.

StvV V o l c k ließ über die Dringlichkeit folgenden Antrages abstimmen:

Errichtung eines Parkhauses im Bereich Goethestraße/Marienwiese;
<u>hier:</u> Durchführung eines Moratoriums

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**47**
Ja-Stimmen	**5**	**Enthaltungen**	**0**

Tagesordnung:

1 Fragestunde

2 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: 1904/21 - I/646

3 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: 1913/21 - I/647

4 Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sowie Finanzierung von Kindertagespflegestellen
Vorlage: 1932/21 - I/651

5 Interkommunale Zusammenarbeit zur Schaffung der 115 Wetzlar/Mittelhessen
Vorlage: 1930/21 - I/664

6 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 213 „Dalheim“, 6. Änderung
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1853/20 - I/632

7 Bebauungsplan Wetzlar (Kernstadt) Nr. 218 „Mühlgraben, Karl-Kellner-Ring, Ernst-Leitz Straße, Starke Weide", 2. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: 1890/20 - I/642

8 Bebauungsplan Nr. 09 „Am Spies",1. Änderung ST Garbenheim
- Einleitungsbeschluss
Vorlage: 1891/20 - I/652

9 Neubau der Fußgängerbrücke "Nonnenmühle" über den Wetzbach im Stadtteil Nauborn
Vorlage: 1431/19 - I/645

10 Wasserstoffstrategie für Wetzlar
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1893/20 - I/637

11 Benennung des Radweges entlang des Lahnufers unterhalb des Geländes des ehemaligen Lahnhofes, Gemarkung Niedergirmes
Vorlage: 1739/20 - I/626

12 Benennung der Kreisstraße zum Stoppelberg
Vorlage: 1840/20 - I/628

13 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)
Vorlage: 1880/20 - I/641

14 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar VII (Nauborn)
Vorlage: 1884/20 - I/639

15 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen) Weber
Vorlage: 1885/20 - I/640

16 Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Hermannstein
Vorlage: 1908/21 - I/661

17 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Blasbach
Vorlage: 1918/21 - I/662

18 Straßenbenennung des neuen Baugebietes Am Johannisacker in Dutenhofen
Vorlage: 1935/21 - I/659

19 Straßenbenennung des neuen Baugebietes "Schattenlänge" in Münchholzhausen
Vorlage: 1936/21 - I/660

20 Bericht IV. Quartal 2020
Vorlage: 1923/21 - I/663

21 Bahnhofsvorplatz - Konzept zur Aufenthaltsqualität
Vorlage: 1916/21 - I/649

22 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Gemarkung Wetzlar
60. Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich „Schattenlänge“
- Abschließender Beschluss -
Vorlage: 1907/21 - I/644

23 Bebauungsplan Münchholzhausen Nr. 08 "Schattenlänge"
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1906/21 - I/643

24 Bebauungsplan Nr. 242 "Brühlsbachstraße, Friedenstraße, Bergstraße, Frankfurter Straße" - 1. Änderung in der Kernstadt Wetzlar
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1922/21 - I/655

25 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Wetzlar Kernstadt
79. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Auf der Bachweide"
Einleitungsbeschluss
Vorlage: 1921/21 - I/656

26 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Wetzlar Kernstadt
Bebauungsplan Nr. 414 "Auf der Bachweide", Wetzlar Kernstadt
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1920/21 - I/654

27 Bebauungsplan Nr. 14 „Im Ringelfelde“, Stadtteil Dutenhofen
Erneuter Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss
Vorlage: 1892/20 - I/648

28 Haus der Jugend in Wetzlar - Sanierung und Erweiterung
Vorlage: 1928/21 - I/650

29 Anbringung einer Mahntafel an der Stadthalle
Vorlage: 1879/20 - I/636

30 Klimaschutzmanagement Wetzlar
Zusammenlegung mit dem Lahn-Dill-Kreis
Vorlage: 1894/20 - I/638

31 ‚Aktionsplan Grün‘ für die Altstadt
Vorlage: 1937/21 - I/657

32 Antrag des Ortsbeirats Garbenheim vom 31.08.2020;
hier: Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1943/21 - I/665

33 Dauerausstellung "Heimatvertriebene aus den ehemaligen deutschen Gebieten im Osten"
Vorlage: 1939/21 - I/658

34 Umbenennung des Teilstücks der Steinbühlstraße 3 in Horst-Marquardt-Straße
Vorlage: 1877/20 - I/635

35 Versetzen der Poller in der Goethestraße (Nauborn)
Vorlage: 1947/21 - I/666

36 Verschiedenes

zu 1 Fragestunde

Stv S c h a r m a n n: „Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, folgende Frage:

Vorangestellt: Zunehmend werden im Stadtgebiet großflächige Bebauungspläne aufgestellt. Ziel ist die Regulierung der Bebauung. Ein weiteres Ziel ist sicherlich auch die Vereinfachung und vor allem die Kostenreduzierung für Bauwillige. Wird sich an die Vorgaben eines jeweilig rechtskräftigen Bebauungsplanes gehalten, ist weder eine Baugenehmigung erforderlich noch eine Prüfungspflicht der jeweiligen Behörde. Es sei denn für das geplante Bauvorhaben ist eine Abweichung gem. § 73 Abs. 1 HBO bzw. eine Ausnahme oder Befreiung gem. § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgesehen.

Dies vorangestellt frage ich den Magistrat:

Wie häufig wurde in den letzten drei Jahren seitens des Magistrates eine Ausnahme/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes genehmigt?

Und die Zusatzfrage – wenn das okay ist würde ich sie gleich mitstellen:

Wurde über die einzelnen Genehmigungen im Magistrat der Stadt Wetzlar entschieden?“

Bgm Dr. V i e r t e l h a u s e n: „Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Scharmann, meine Damen, meine Herren, Herr Scharmann ich vermute wir lesen die gleiche Fachpresse, denn jüngst wurde ein Urteil des hessischen Verwaltungsgerichtshofes – nein, es war ein Beschluss – veröffentlicht, wonach eine Befreiung grundsätzlich nicht die planerische Regelung der Gemeinde verdrängen darf. Das sehe ich mal als Hintergrund Ihrer Frage. Als wir im vergangenen Herbst unsere neue Bauordnungsamtsleiterin vorgestellt hatten, hatten wir auch in der Presse berichtet, dass wir rund 850 Verfahren pro Jahr im Bauordnungsamt haben. Sie haben jetzt nach den Ausnahmen und Befreiungen vom Bebauungsplan gefragt und da gab es im Jahr 2018 elf Fälle, im Jahr 2019 ebenfalls elf Fälle und im Jahr 2020 siebzehn Fälle – das heißt wir bewegen uns im Bereich von eins-Komma-irgendwie Prozent. Wie läuft das bei uns ab? Wir sind eine Sonderstatusstadt, das heißt wir haben eine eigene Baugenehmigungsbehörde – anders als bei kreisangehörigen Gemeinden, die letztendlich den Kreis als Bauordnungsbehörde haben, entscheidet darüber bei uns das Bauordnungsamt als Verwaltungsangelegenheit.“

zu 2 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: 1904/21 - I/646

StvV V o l c k regte an, über die unter Teil 1 in der Tagesordnung aufgeführten Beschlussvorlagen (TOP 2 bis 12) en bloc abzustimmen. Dem widersprach kein Mandatsträger. Sodann erfolgte die Abstimmung en bloc.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**52**	**Enthaltungen**	**0**

zu 3 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: 1913/21 - I/647

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**52**	**Enthaltungen**	**0**

zu 4 Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sowie Finanzierung von Kindertagespflegestellen
Vorlage: 1932/21 - I/651

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Wetzlar verzichtet für den Zeitraum 16. Dezember 2020 bis mindestens 14. Februar 2021 auf den Einzug von Gebühren für Kindertagesbetreuung, das heißt Krippe, Kindertagesstätte, Hort und öffentlich geförderte Kindertagespflege, wenn tatsächlich keine Betreuung stattgefunden hat. Der Verzicht auf den Einzug von Gebühren für Kindertagesbetreuung wird für zukünftige Zeiträume fortgeführt, für die das Land Hessen Kompensationszahlungen leistet.
2. Tagespflegestellen erhalten für den Zeitraum 16. Dezember 2020 bis 14. Februar 2021 Zahlungen auf Grundlage der vereinbarten Betreuungszeiten, die von der durchschnittlich erbrachten tatsächlichen Betreuungszeit der Monate September bis November 2020 ausgehen. Die Zahlungen werden für zukünftige Zeiträume fortgeführt, für die das Land Hessen Kompensationszahlungen leistet.

3. Die Kosten für die Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung werden erstattet, wenn Gruppen oder Einrichtungen wegen Quarantäne- oder Schutzmaßnahmen geschlossen waren. Die Erstattung wird für zukünftige Zeiträume fortgeführt, in denen Kinder wegen Quarantäne oder Schutzmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie die Kindertageseinrichtung nicht besuchen können.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**52**	**Enthaltungen**	**0**

zu 5 Interkommunale Zusammenarbeit zur Schaffung der 115 Wetzlar/Mittelhessen
Vorlage: 1930/21 - I/664

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

Die Stadt Wetzlar wird im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) ihr 115-Angebot sukzessive mit weiteren Kommunen ausbauen.

Das 115-Angebot soll langfristig nicht nur für Wetzlarer Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung stehen, sondern möglichst für alle Einwohner in Mittelhessen.

Teilnehmende Kommunen werden an den Kosten über einwohnerbezogene Pauschalen beteiligt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**52**	**Enthaltungen**	**0**

zu 6 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 213 „Dalheim“, 6. Änderung
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1853/20 - I/632

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB):

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Halbsatz 2 BauGB:

1.1 Der Hinweis der Deutschen Telekom GmbH wird zur Kenntnis genommen.
1.2 Der Hinweis der Deutschen Telekom GmbH wird zur Kenntnis genommen.
1.3 Die Hinweise der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wird nicht entsprochen.
1.4 Der Hinweis des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, wird zur Kenntnis genommen.
1.5 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, werden zur Kenntnis genommen.
1.6 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, werden zur Kenntnis genommen.
1.7 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, werden zur Kenntnis genommen.
1.8 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, werden zur Kenntnis genommen.
1.9 Der Hinweis des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, wird zur Kenntnis genommen.
1.10 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Obere Landesplanungsbehörde, werden zur Kenntnis genommen.
1.11 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Grundwasser, Wasserversorgung, werden zur Kenntnis genommen.
1.12 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, werden zur Kenntnis genommen.
1.13 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Kommunales Abwasser, Gewässergüte, wird zur Kenntnis genommen.
1.14 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz, werden zur Kenntnis genommen.
1.15 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz, wird zur Kenntnis genommen.
1.16 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen, werden zur Kenntnis genommen.
1.17 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Immissionsschutz II, werden zur Kenntnis genommen.
1.18 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Bergaufsicht, werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wird entsprochen.
1.19 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Landwirtschaft, wird zur Kenntnis genommen.
1.20 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen, Obere Forstbehörde, wird zur Kenntnis genommen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB:

1.21 Die Hinweise des Reine Luft für Wetzlar e.V. werden zur Kenntnis genommen.
1.22 Die Hinweise des Reine Luft für Wetzlar e.V. werden zur Kenntnis genommen; der Anregung wird nicht entsprochen.

2. Satzungsbeschluss

2.1 Der Bebauungsplan Wetzlar Nr. 213 „Dalheim“, 6. Änderung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.22 einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

2.2 Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 91 Hessische Bauordnung als Satzung beschlossen und in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB Bestandteil des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**52**	**Enthaltungen**	**0**

zu 7 Bebauungsplan Wetzlar (Kernstadt) Nr. 218 „Mühlgraben, Karl-Kellner-Ring, Ernst-Leitz Straße, Starke Weide", 2. Änderung - Satzungsbeschluss Vorlage: 1890/20 - I/642

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB):

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 13a i. V .m. § 13 BauGB:

1.1 Über die Stellungnahmen, Anregungen, und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird wie in Anlage „Abwägungsvorschlag“ dargelegt entschieden.

2. Satzungsbeschluss

2.1 Der Bebauungsplan Wetzlar Nr. 218 „Mühlgraben, Karl-Kellner-Ring, Ernst-Leitz-Straße, Starke Weide“ wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zur Ziffer 1.2 einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**52**	**Enthaltungen**	**0**

zu 8 Bebauungsplan Nr. 09 „Am Spies",1. Änderung ST Garbenheim - Einleitungsbeschluss
Vorlage: 1891/20 - I/652

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09 „Am Spies“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird zugestimmt.

2. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**52**	**Enthaltungen**	**0**

zu 9 Neubau der Fußgängerbrücke "Nonnenmühle" über den Wetzbach im Stadtteil Nauborn
Vorlage: 1431/19 - I/645

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

Dem Neubau der Fußgängerbrücke „Nonnenmühle“ über den Wetzbach im Stadtteil Nauborn wird in einer Stahlkonstruktion gemäß Variantenplanung Nr. 3 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**52**	**Enthaltungen**	**0**

zu 10 Wasserstoffstrategie für Wetzlar Prüfungsauftrag
Vorlage: 1893/20 - I/637

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

Die Bundesregierung wird in den nächsten Jahren insgesamt über 9 Milliarden Euro zur Förderung der Entwicklung und Nutzung von Wasserstoff bereitstellen. Auch die Europäische Union unterstützt im Rahmen des „Green Deals“ die Wasserstoffnutzung mit erheblichen Mitteln. Vor diesem Hintergrund bittet die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zu prüfen, welche Voraussetzungen für eine Bewerbung für die Teilnahme Wetzlars an der Initiative "HYLAND-Wasserstoffregionen in Deutschland" erfüllt werden müssen und welche Chancen mit einer Teilnahme verbunden sind.

Insbesondere soll geprüft werden,

1. in welchen weiteren Bereichen der Einsatz wasserstoffbasierter Technologien möglich ist, beispielsweise zur Wärme- und Stromversorgung öffentlicher Gebäude,

2. welche Standorte sich für eine Wasserstoff-Tankstelle für den ÖPNV, für den Reisebusverkehr und für Logistikunternehmen eignen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**52**	**Enthaltungen**	**0**

zu 11 Benennung des Radweges entlang des Lahnufers unterhalb des Geländes des ehemaligen Lahnhofes, Gemarkung Niedergirmes
Vorlage: 1739/20 - I/626

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

Der Radweg entlang des Lahnufers, vom Bootshaus am Ende der Inselstraße bis zur Wolfgang-Kühle-Straße, in der Gemarkung Niedergirmes, erhält die amtliche Lagebezeichnung „Friedemann-Pitzer-Weg“.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**52**	**Enthaltungen**	**0**

zu 12 Benennung der Kreisstraße zum Stoppelberg
Vorlage: 1840/20 - I/628

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

Der Weg von der Forsthausstraße bis zum Kirschenwäldchen erhält die amtliche Lagebezeichnung „Zum Stoppelberg“.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**52**	**Enthaltungen**	**0**

zu 13 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)
Vorlage: 1880/20 - I/641

Auf Nachfrage von StvV V o l c k gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, so dass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VII (Nauborn) wird:

Herr Egon Wenzel, geb. am 16.04.1944
Weilstraße 22, 35580 Wetzlar

als Ortsgerichtsvorsteher vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**49**	**Enthaltungen**	**3**

zu 14 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar VII (Nauborn)
Vorlage: 1884/20 - I/639

Auf Nachfrage von StvV V o l c k gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, so dass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar - Nauborn wird

Frau Renate Pfeiffer-Scherf, geboren am 18.10.1952
Weilstraße 17, 35580 Wetzlar

zur Schiedsfrau von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**49**	**Enthaltungen**	**3**

zu 15 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen) Weber
Vorlage: 1885/20 - I/640

Auf Nachfrage von StvV V o l c k gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, so dass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen) wird

Herr Burkhard Weber, geboren am 24.04.1958
wohnhaft Garbenheimer Straße 22 , 35582 Wetzlar

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**49**	**Enthaltungen**	**3**

zu 16 Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Hermannstein
Vorlage: 1908/21 - I/661

Auf Nachfrage von StvV V o l c k gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, so dass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar - Hermannstein wird

Frau Gudrun Felkl, geboren am 20.11.1952
Wilhelmstraße 5, 35586 Wetzlar

zur Schiedsfrau von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**49**	**Enthaltungen**	**3**

zu 17 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar-Blasbach
Vorlage: 1918/21 - I/662

Auf Nachfrage von StvV V o l c k gab es keine weiteren Wahlvorschläge, ebenso beantragte kein Mandatsträger eine geheime Wahl, so dass per Handzeichen abgestimmt wurde.

Für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar - Blasbach wird

Herr Manfred Brandtner, geboren am 27.12.1939
Schöne Aussicht 6, 35585 Wetzlar

zum Schiedsmann von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**49**	**Enthaltungen**	**3**

zu 18 Straßenbenennung des neuen Baugebietes Am Johannisacker in Dutenhofen
Vorlage: 1935/21 - I/659

Die Mitteilungsvorlage wurde wie folgt zur Kenntnis genommen:

Die vom Ortsbeirat vorgeschlagene Namensgebung wird zu Kenntnis genommen.

zu 19 Straßenbenennung des neuen Baugebietes "Schattenlänge" in Münchholzhausen
Vorlage: 1936/21 - I/660

Die Mitteilungsvorlage wurde wie folgt zur Kenntnis genommen:

Die vom Ortsbeirat vorgeschlagene Namensgebung wird zur Kenntnis genommen.

zu 20 Bericht IV. Quartal 2020
Vorlage: 1923/21 - I/663

Die Mitteilungsvorlage wurde wie folgt zur Kenntnis genommen:

Der Bericht für das IV. Quartal 2020 wird zur Kenntnis genommen.

zu 21 Bahnhofsvorplatz - Konzept zur Aufenthaltsqualität Vorlage: 1916/21 - I/649

Stve V o l k sprach zum Umfeld des Bahnhofes und vorhandenen Angsträumen, die mit Zielsetzung einer guten Aufenthaltsqualität beseitigt werden sollten. Stv Dr. W e h r e n f e n n i g äußerte sich zu den bestehenden Kooperationen und den ehrenamtlich aktiven Gruppen, die sich für eine bessere Aufenthaltsqualität am Bahnhof einsetzen. Er bat um die Vorlage von Zwischenberichten in gewissen Zeitabständen, die insbesondere die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Trägern darstellen sollten. StR K r a t k e y informierte zu Lösungsansätzen und der notwendigen Sozialarbeit. Er teilte mit, dass im Bereich des Bahnhofs 57 Kamers zur Videoüberwachung installiert seien.

Die Mitteilungsvorlage wurde wie folgt zur Kenntnis genommen:

Der Zwischenbericht zum Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 27.05.2020 und der Bestätigung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.07.2020 betreffend „Bahnhofsvorplatz – Konzept zur Aufenthaltsqualität“ wird zur Kenntnis genommen.

zu 22 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Gemarkung Wetzlar 60. Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich „Schattenlänge“ - Abschließender Beschluss - Vorlage: 1907/21 - I/644

Stv. Cloos verließ vor Beginn der Beratung den Sitzungsraum.
(§ 25 Hessische Gemeindeordnung – Widerstreit der Interessen)

Die Beratung erfolgte gemeinsam mit TOP 13.

Bgm Dr. V i e r t e l h a u s e n erläuterte die Beschlussvorlage und die weitere Vorgehensweise. Stv B r ü c k m a n n lobte die geplante Beschlussvorlage und hob die damit verbundenen positiven Planungen hervor. Das Gebiet verfüge über ein gutes Entwicklungspotenzial und führe zu einer Ausweitung der örtlichen Infrastruktur.

Stv H u g o monierte die Größe des Baugebietes und den damit verbundenen Flächenfraß sowie den Eingriff in Naturschutzbelange. Er mahnte an, künftig bereits vor Beginn einer Bauleitplanung den Flächenverbrauch kritisch zu prüfen.

Stv Dr. S c h n e i d e r und Stv L a u b e r – N ö l l kritisierten, dass eine schnellere Umsetzung der Planungen, die bereits seit einem Jahrzehnt andauerten, möglich gewesen sei. Der Flächenverbrauch müsse im Auge behalten werden. Die Planungen und Umsetzungen würden grundsätzlich befürwortet.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse

1.1. Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen werden zur Kenntnis genommen; der Anregung des Regierungspräsidiums Gießen wird nicht gefolgt.

1.2. Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum werden zur Kenntnis genommen; den Anregungen wird teilweise gefolgt.

1.3. Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen werden zur Kenntnis genommen.

1.4. Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, FD Wasser und Bodenschutz, werden zur Kenntnis genommen.

1.5. Die Hinweise des Wasserverbandes Kleebach werden zur Kenntnis genommen.

1.6. Die Hinweise der PLEdoc GmbH werden zur Kenntnis genommen.

1.7. Die Hinweise der Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG werden zur Kenntnis genommen

2. Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1. bis 1.7. einschließlich der Begründung und Umweltbericht gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**51**	**Nein-Stimmen**	**2**
Ja-Stimmen	**49**	**Enthaltungen**	**0**

zu 23 Bebauungsplan Münchholzhausen Nr. 08 "Schattenlänge" - Satzungsbeschluss - Vorlage: 1906/21 - I/643

Stv. Cloos verließ vor Beginn der Beratung den Sitzungsraum.
(§ 25 Hessische Gemeindeordnung – Widerstreit der Interessen)

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB):

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (1. Beteiligung):

1.1.1 Die Anregung des Regierungspräsidiums Gießen, Kommunales Abwasser, Gewässergüte wird berücksichtigt.
1.1.2 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Kommunales Abwasser, Gewässergüte werden zur Kenntnis genommen.
1.1.3 Die Anregung des Regierungspräsidiums Gießen, Vorsorgender Bodenschutz, wird zur Kenntnis genommen.
1.1.4 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen werden zur Kenntnis genommen.
1.1.5 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Immissionsschutz I werden zur Kenntnis genommen.
1.1.6 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Bergaufsicht, werden zur Kenntnis genommen.
1.1.7 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Obere Naturschutzbehörde, werden zur Kenntnis genommen.
1.1.8 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Obere Forstbehörde, werden zur Kenntnis genommen.
1.2.1 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Darmstadt, - Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen, werden berücksichtigt.
1.2.2 Die Anregung des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen, wird berücksichtigt.
1.3.1 Der Hinweis des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreis, Abteilung für den ländlichen Raum, wird zur Kenntnis genommen.
1.3.2 Der Anregung des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreis, Abteilung für den ländlichen Raum, wird nicht gefolgt.
1.3.3 Der Anregung des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreis, Abteilung für den ländlichen Raum, wird nicht gefolgt.
1.3.4 Der Hinweis des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreis, Abteilung für den ländlichen Raum, wird zur Kenntnis genommen.
1.4.1 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen.
1.4.2 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
1.4.3 Die Frage der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird beantwortet und der darin enthaltene Hinweis berücksichtigt.
1.4.4 Die Frage der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird beantwortet und der darin enthaltene Hinweis berücksichtigt.
1.4.5 Die Frage der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird beantwortet und der darin enthaltene Hinweis zur Kenntnis genommen.
1.4.6 Die Frage der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird beantwortet und der darin enthaltene Hinweis zur Kenntnis genommen.
1.4.7 Die Frage der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird beantwortet und der darin enthaltene Hinweis zur Kenntnis genommen.
1.4.8 Die Frage der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird beantwortet und der darin enthaltene Hinweis zur Kenntnis genommen.

1.4.9 Die Frage der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird beantwortet und der darin enthaltene Hinweis berücksichtigt.
1.4.10 Die Frage der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird beantwortet und der darin enthaltene Hinweis berücksichtigt.
1.4.11 Der Hinweis der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird berücksichtigt.
1.4.12 Der Hinweis der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird berücksichtigt.
1.4.13 Der Hinweis der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird teilweise berücksichtigt.
1.4.14 Der Hinweis der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird zur Kenntnis genommen.
1.4.15 Der Hinweis der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird berücksichtigt.
1.4.16 Der Hinweis der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird berücksichtigt.
1.4.17 Der Hinweis der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird zur Kenntnis genommen.
1.4.18 Der Hinweis der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird zur Kenntnis genommen.
1.4.19 Die Frage der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird beantwortet und der darin enthaltene Hinweis berücksichtigt.
1.4.20 Der Hinweis der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird zur Kenntnis genommen.
1.4.21 Der Hinweis der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird berücksichtigt.
1.4.22 Der Hinweis der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird berücksichtigt.
1.4.23 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen.
1.4.24 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen.
1.4.25 Der Hinweis der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird zur Kenntnis genommen.
1.4.25 Der Hinweis der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird zur Kenntnis genommen.
1.4.26 Der Hinweis der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird zur Kenntnis genommen.
1.4.27 Die Frage der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird beantwortet und der darin enthaltene Hinweis zur Kenntnis genommen.
1.4.28 Der Hinweis der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird zur Kenntnis genommen.
1.4.29 Der Hinweis der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird zur Kenntnis genommen.
1.4.30 Der Hinweis der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird zur Kenntnis genommen.
1.4.31 Der Hinweis der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. wird zur Kenntnis genommen.

1.4.32 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen.
1.4.33 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen.
1.4.34 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen.
1.4.35 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen.
1.4.36 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen.
1.4.37 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen.
1.4.38 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen.
1.4.39 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen.
1.4.40 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen.
1.4.41 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt.
1.4.42 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt.
1.4.43 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen.
1.4.44 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen.
1.4.45 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen.
1.4.46 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen.
1.4.47 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen.
1.4.48 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen.
1.4.49 Die Hinweise der Botanischen Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V. werden zur Kenntnis genommen.
1.5.1 Der Anregung des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreis - FD Wasser- und Bodenschutz wird teilweise gefolgt.
1.5.2 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreis - FD Wasser- und Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen.
1.6.1 Die Anregungen und Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH werden berücksichtigt.
1.7.1 Die Hinweise des Wasserverbandes Kleebach werden berücksichtigt.
1.7.2 Die Hinweise des Wasserverbandes Kleebach werden zur Kenntnis genommen.
1.8.1 Die Hinweise der PLEdoc GmbH werden zur Kenntnis genommen.
1.9.1 Die Hinweise der Unitymedia werden zur Kenntnis genommen.
1.10.1 Die Hinweise der enwag - Energie- und Wassergesellschaft mbH werden berücksichtigt.

1.11.1 Der Hinweis von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
1.11.2 Der Hinweis von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
1.11.3 Die Anregung von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement wird zur berücksichtigt.
1.12.1 Die Anregung vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen wird berücksichtigt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (1. Offenlage):
1.13.1 Die Hinweis des Einwenders wird zur Kenntnis genommen.
1.13.2 Der Hinweis des Einwenders wird zur Kenntnis genommen.
1.13.3 Der Hinweis des Einwenders wird zur Kenntnis genommen.
1.13.4 Der Hinweis des Einwenders wird zur Kenntnis genommen.
1.13.5 Der Hinweis des Einwenders wird zur Kenntnis genommen.
1.13.6 Der Hinweis des Einwenders wird zur Kenntnis genommen.
1.13.7 Der Anregung des Einwenders wird nicht gefolgt.
1.14.1 Der Hinweis des Einwenders wird zur Kenntnis genommen.
1.15.1 Der Hinweis des Einwenders wird berücksichtigt.
1.15.2 Der Hinweis des Einwenders wird berücksichtigt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB (erneute Beteiligung):
1.1.1 Die Anregung des Regierungspräsidiums Gießen, Nachsorgender Bodenschutz wird berücksichtigt.
1.1.2 Die Anregung des Regierungspräsidiums Gießen, Vorsorgender Bodenschutz werden nicht berücksichtigt.
1.1.3 Die Anregungen des Regierungspräsidiums Gießen, Vorsorgender Bodenschutz werden berücksichtigt.
1.1.4 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen, werden zur Kenntnis genommen.
1.1.5 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Landwirtschaft, werden zur Kenntnis genommen.
1.1.6 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen, Obere Naturschutzbehörde, werden zur Kenntnis genommen.
1.2.1 Die Anregungen des Kampfmittelräumdienstes des Landes Hessen werden berücksichtigt.
1.3.1 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreis, Abteilung für den ländlichen Raum des Landes Hessen, werden zur Kenntnis genommen.
1.4.1 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreis – Abteilung Umwelt Natur und Wasser, werden berücksichtigt.
1.4.2 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreis – Abteilung Umwelt Natur und Wasser, werden berücksichtigt.
1.4.3 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreis – Abteilung Umwelt Natur und Wasser, werden zur Kenntnis genommen.
1.5.1 Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH werden berücksichtigt.
1.6.1 Die Hinweise des Wasserverbandes Kleebach werden berücksichtigt.
1.7.1 Die Anregungen on Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement werden berücksichtigt.

1.7.2 Die Anregungen von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement werden berücksichtigt.
1.7.3 Die Anregung von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement wird nicht berücksichtigt.
1.7.4 Die Anregung von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement wird nicht berücksichtigt.
1.7.5 Die Anregung von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement wird berücksichtigt.
1.8.1 Die Hinweise vom Amt für Bodenmanagement Marburg werden berücksichtigt.
1.8.2 Die Hinweise vom Amt für Bodenmanagement Marburg werden zur Kenntnis genommen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB (2. Offenlage):
1.9.1 Die Anregungen von Reine Luft für Wetzlar e. V werden nicht berücksichtigt.
1.9.2 Die Anregungen von Reine Luft für Wetzlar e. V werden nicht berücksichtigt.
1.10.1 Die Anregungen vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland werden nicht berücksichtigt.
1.10.2 Die Anregungen vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland werden nicht berücksichtigt.
1.11.1 Die Fragen des Einwenders werden beantwortet und der darin enthaltene Hinweis zur Kenntnis genommen.

2. Satzungsbeschluss

2.1 Der Bebauungsplan Münchholzhausen Nr. 08 „Schattenlänge“ wird unter Berücksichtigung der Abwägungsbeschlüsse der Ziffer 1 einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2.2 Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 91 Hessische Bauordnung als Satzung beschlossen und in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB Bestandteil des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**51**	**Nein-Stimmen**	**2**
Ja-Stimmen	**49**	**Enthaltungen**	**0**

zu 24 Bebauungsplan Nr. 242 "Brühlsbachstraße, Friedenstraße, Bergstraße, Frankfurter Straße" - 1. Änderung in der Kernstadt Wetzlar
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1922/21 - I/655

Stv H ö b e l monierte die Reduzierung von Gewerbeflächen im Stadtgebiet zugunsten von Wohnbebauung. Bgm Dr. V i e r t e l h a u s e n informierte zur Beschlussvorlage und den damit verbundenen Planungen. Er teilte mit, dass der Eigentümer die Umgestaltung in Wohnbebauung gewünscht habe.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB):

   Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB:

1.1.1 Dem Hinweis des Amtes für Bodenmanagement Marburg wird gefolgt.
1.2.1 Der Anregung des BUND Deutschland – Kreisverband Lahn Dill wird nicht gefolgt.
1.2.2 Der Anregung des BUND Deutschland – Kreisverband Lahn Dill wird nicht gefolgt.
1.2.3 Der Anregung des BUND Deutschland – Kreisverband Lahn Dill wird nicht gefolgt.
1.3.1 Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen.
1.4.1 Der Hinweis des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen wird beachtet.
1.5.1 Der Hinweis von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
1.6.1 Der Hinweis des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises – FD 26.2 Wasser- und Bodenschutz wird zur Kenntnis genommen.
1.6.2 Der Anregung des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises – FD 26.2 Wasser- und Bodenschutz wird nicht gefolgt.
1.6.3 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises – FD 26.2 Wasser- und Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen.
1.7.1 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Darmstadt – Kampfmittelräumdienst werden beachtet.
1.8.1 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen – Obere Landesplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen.
1.8.2 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen – Grundwasserschutz, Wasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.
1.8.3 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen – Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz wird zur Kenntnis genommen.
1.8.4 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen – Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz - Nachsorgender Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen.
1.8.5 Dem Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen – Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz - Nachsorgender Bodenschutz wird gefolgt.
1.8.6 Die Bedenken des Regierungspräsidiums Gießen – Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz - Nachsorgender Bodenschutz werden zurückgewiesen.
1.8.7 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen – Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz - Vorsorgender Bodenschutz wird beachtet.
1.8.8 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen – Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen wird beachtet.
1.8.9 Die Bedenken des Regierungspräsidiums Gießen – Immissionsschutz II werden zurückgewiesen.

1.8.10 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen – Bergaufsicht wird zur Kenntnis genommen.
1.8.11 Der Hinweis des Regierungspräsidiums Gießen – Obere Naturschutzbehörde wird zur Kenntnis genommen.
1.9.1 Der Anregung von Reine Luft Wetzlar e. V. wird nicht gefolgt.
1.9.2 Der Anregung des Reine Luft Wetzlar e. V. wird nicht gefolgt.
1.9.3 Der Anregung des Reine Luft Wetzlar e. V. wird nicht gefolgt.

2. Satzungsbeschluss:

2.1 Der Bebauungsplan Nr. 242 „Brühlsbachstrasse, Friedenstrasse, Bergstrasse, Frankfurter Strasse“ – 1.Änderung, Kernstadt Wetzlar, wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1.1 bis 1.9.3 einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2.2 Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 91 Hessische Bauordnung als Satzung beschlossen und in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB Bestandteil des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**15**
Ja-Stimmen	**37**	**Enthaltungen**	**0**

zu 25 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Wetzlar Kernstadt
79. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Auf der Bachweide"
Einleitungsbeschluss
Vorlage: 1921/21 - I/656

FrkV S ä m a n n befürwortete die geplante Beschlussfassung und die damit verbundene Weiterentwicklung im touristischen Bereich. Stv Dr. W e h r e n f e n n i g äußerte Bedenken hinsichtlich der geplanten Entwicklung und begründete diese mit möglichen Anwohnerkonflikten durch eine Zunahme der Verkehrs- und Lärmbelästigung. Die Umsetzung von Vorschlägen aus dem KIWA-Prozess finde nicht statt.

StR K o r t l ü k e machte Ausführungen zur Umsetzung von Projekten des KIWA-Konzepts, auch für den Bereich der Bachweide. StR K r a t k e y informierte über Zahlen zur Kontrolle des fließenden Verkehrs, die an 60 Tagen durchgeführt wurden. Dabei wurden bis zu 800 Kfz am Tag gezählt.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf der Bachweide“ wird zugestimmt.

2. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung ist im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**52**	**Enthaltungen**	**0**

zu 26 Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Wetzlar Kernstadt
Bebauungsplan Nr. 414 "Auf der Bachweide", Wetzlar Kernstadt
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 1920/21 - I/654

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

1. Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 414 „Auf der Bachweide“, Wetzlar Kernstadt, wird zugestimmt.

2. Der Vorentwurf des vorbezeichneten Bebauungsplanes ist im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**52**	**Enthaltungen**	**0**

zu 27 Bebauungsplan Nr. 14 „Im Ringelfelde“, Stadtteil Dutenhofen
Erneuter Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss
Vorlage: 1892/20 - I/648

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

1. Dem Antrag auf Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Im Ringelfelde“, Dutenhofen wird zugestimmt.

2. Abweichend vom Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2008 erfolgt die weitere Aufstellung des Bebauungsplanes unter Anwendung des zweistufigen Regelverfahrens mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB). Die bereits durchgeführte Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes im beschleunigten Verfahren wird als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des nun zur Anwendung kommenden zweistufigen Regelverfahrens gewertet.

3. Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Im Ringelfelde“, Dutenhofen wird zugestimmt, zugleich wird der Bebauungsplan Nr. 14 „Im Ringelfelde“ als Entwurf beschlossen.

4. Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischem Planungsbeitrag ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Offenlegung zu unterrichten und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**1**
Ja-Stimmen	**51**	**Enthaltungen**	**0**

zu 28 Haus der Jugend in Wetzlar - Sanierung und Erweiterung
Vorlage: 1928/21 - I/650

Stve V o l k befürwortete die geplante Sanierung und Erweiterung und warb für den aktuellen Standort. Die Einrichtung sei für Kinder- und Jugendliche ein wichtiger Anlaufpunkt. Positiv sei anzumerken, dass zwei Drittel der Gesamtkosten durch Fördermittel finanziert würden.

FrkV Dr. B ü g e r befürwortete grundsätzlich das Vorhalten der Einrichtung für Jugendliche. Er hinterfragte die hohen Gesamtkosten von mehr als 3 Millionen Euro. Er kritisierte, dass Jugendliche, die das Haus der Jugend aktuell nicht nutzen, an einer Befragung zur künftigen Nutzung und Konzeption nicht beteiligt wurden.

FrkV H u n d e r t m a r k hob die Bedeutung und Wichtigkeit der Jugendarbeit hervor und befürwortete das Projekt. Er hinterfragte ebenfalls die hohen Gesamtkosten und bemängelte fehlende Alternativen und Kostenrechnungen. Eine umfänglichere Beteiligung von potenziellen Nutzern, Grundschulen, weiterführenden Schulen und anderen Trägern wäre wünschenswert gewesen, so FrkV H u n d e r t m a r k weiter.

OB W a g n e r informierte, dass der Zustand des Gebäudes seit langem bekannt sei und die Überlegungen zu möglichen alternativen Standorten verworfen wurden. Das Haus der Jugend, als zentraler Anlaufpunkt im Bereich der Altstadt, sei wichtig. Die Nutzer und das Jugendforum hätten bei der geplanten Konzeption, die eine flexible Nutzung möglich mache, mitgearbeitet. Die Zweckbestimmung sei klar und die Entfaltung verschiedener Gruppen mit flexiblen Nutzungsmöglichkeiten möglich, so OB W a g n e r.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

Der Planung und Umsetzung auf der Grundlage der Kostenberechnung zur „Sanierung und Erweiterung Haus der Jugend“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**1**
Ja-Stimmen	**46**	**Enthaltungen**	**5**

zu 29 Anbringung einer Mahntafel an der Stadthalle
Vorlage: 1879/20 - I/636

Stv H a n t u s c h erläuterte den Antrag. Stv T s c h a k e r t, Stv P e t r i und FrkV Dr. B ü g e r verdeutlichten mittels Redenbeiträgen ihre ablehnende Haltung zur Antragsstellung. Weiterhin würdigte FrkV Dr. B ü g e r den Rechtsverstoß durch die Stadt kritisch.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**49**
Ja-Stimmen	**3**	**Enthaltungen**	**0**

zu 30 Klimaschutzmanagement Wetzlar
Zusammenlegung mit dem Lahn-Dill-Kreis
Vorlage: 1894/20 - I/638

Stv Dr. W e h r e n f e n n i g erläuterte den Antrag und warb für eine Zusammenlegung des Klimaschutzmanagements mit dem des Lahn-Dill-Kreis. FrkV S ä m a n n argumentierte, dass wichtige Aufgaben des Klimaschutzes bei der Stadt lägen und hier auch ein Klimaschutzmanager als zentraler Ansprechpartner benötigt werde. Stv B r e i d s p r e c h e r kritisierte die Besetzung der Stelle des Klimaschutzmanagers nach Auslauf des dreijährigen Förderzeitraums. Das notwendige Fachwissen sei ohnehin in der eigenen, qualifizierten Verwaltung vorhanden.

OB W a g n e r stellte die Notwendigkeit eines Klimaschutzmanagers dar und begründete dies auch mit den aus Energie- und Klimaschutzkonzept entstehenden Aufgaben. Klimaschutz und Klimaanpassung rechtfertigten eine zentrale Stelle im Bereich der Stadt Wetzlar. Stve Dr. G ö t t l i c h e r – G ö b e l befürwortete einen eigenen Klimaschutzmanager als wichtige Schnittstelle für die Themen Klimawandel und Klimaanpassung.

Stv Dr. W e h r e n f e n n i g monierte, dass bleibende Eindrücke aus der bisherigen Arbeit des Klimaschutzmanagements fehlten. Er fragte nach Lösungen bzw. Ergebnissen und bisher Erreichtem. StR K o r t l ü k e verwies auf umfangreiche Berichte des Klimaschutzmanagers, die seitens des Magistrats vorgelegt wurden. Er stellte dar, dass die Angst vor dem Klimawandel gerade bei Jugendlichen ein zentrales Thema sei. Die Abschaffung des Klimaschutzmanagements bei der Stadt Wetzlar wäre auch daher ein verheerendes Signal, so StR K o r t l ü k e.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**47**
Ja-Stimmen	**5**	**Enthaltungen**	**0**

zu 31 ‚Aktionsplan Grün' für die Altstadt
Vorlage: 1937/21 - I/657

FrkV I h n e – K ö n e k e erläuterte den Antrag und die Vorteile von Grünanlagen. Stv H ö b e l hinterfragte die Zielsetzung des Antrags und bemängelte, dass ein ganzheitliches Konzept mit einem sinnvollem Maßnahmenkatalog fehle. Stv Dr. W e h r e n f e n n i g hinterfragte den Antrag und äußerte, dass die im Antrag benannten Daten dem Stadtbetriebsamt bereits vorliegen müssten.

Die Stadtverordneten fassten folgenden Beschluss:

„Der Magistrat wird aufgefordert für die Flächen des Altstadt-Grüngürtels einen „Aktionsplan Grün" zu erstellen, in welchem zum einen der Bestand der Grünflächen sowie die Bepflanzung aufgelistet wird und zum anderen Möglichkeiten der Erweiterung aufgezeigt werden. Dazu gehört auch die Ermittlung des dafür benötigten Kostenaufwands zur Umsetzung der Vorschläge.

Bei der Bestandsaufnahme sowie den Überlegungen zu möglichen Erweiterungen sind die Anlieger sowie die Interessenvereinigungen der Altstadt wie z.B. IG Altstadt, Stadtmarketingverein, BI Lebenswerte Altstadt einzubeziehen".

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**23**
Ja-Stimmen	**27**	**Enthaltungen**	**2**

zu 32 Antrag des Ortsbeirats Garbenheim vom 31.08.2020;
hier: Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar
Vorlage: 1943/21 - I/665

StvV V o l c k verwies auf die vorliegende Antragsstellung des Ortsbeirates Garbenheim und informierte über einen im Mitteilungsblatt wie folgt abgedruckten Initiativantrag des Ältestenrates:

Dem Entwurf zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird der neue § 47 - Rederecht in den Sitzungen - hinzugefügt:

§ 47 Rederecht in den Sitzungen

(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, dem Ortsbeirat in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Belange des Ortsbezirks im Sinne des § 82 Abs. 3 HGO berührt, ein Rederecht zu gewähren.

(2) In den Ausschüssen haben die Ortsbeiräte zu Tagesordnungspunkten, die Angelegenheiten im Sinne der Regelung des § 82 Abs. 3 HGO umfassen, ein Rederecht.

(3) Das Rederecht steht dem Ortsvorsteher und im Falle seiner Verhinderung dem Vertreter zu.

Die bisherigen §§ 47 bis 49 verschieben sich mit dieser Ergänzung wie folgt um eine Ziffer „nach hinten“.

StvV V o l c k ließ über den Initiativantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	**52**	**Nein-Stimmen**	**0**
Ja-Stimmen	**51**	**Enthaltungen**	**1**

zu 33 Dauerausstellung "Heimatvertriebene aus den ehemaligen deutschen Gebieten im Osten"
Vorlage: 1939/21 - I/658

FrkV H u n d e r t m a r k erläuterte die Antragstellung und die wichtige Bedeutung der Erinnerung an die Heimatvertriebenen. StR K r a k t e k y bezeichnete den Bereich „Heimatvertriebene“ als wichtig und sagte zu, die Thematik bei der neuen Konzeption der Museumslandschaft mit aufzugreifen und das Thema in Sinne des Antrages anzugehen.

FrkV H u n d e r t m a r k beantragte nach den Ausführungen von StR Kratkey, dass der Antrag im Geschäftsgang verbleiben solle. Eine Abstimmung fand nicht statt.

zu 34 Umbenennung des Teilstücks der Steinbühlstraße 3 in Horst-Marquardt-Straße
Vorlage: 1877/20 - I/635

Stv F r a n k S t e i n r a t h s begründete die Antragsstellung und stellte die Verdienste von Horst Marquardt dar. Er regte an, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen.

Bgm Dr. V i e r t e l h a u s e n erläuterte das Verfahren für Straßenbenennungen und die Arbeitsweise der Arbeitsgruppe Straßennamen. Er sagte zu, die Thematik der gewünschten Umbenennung bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Straßennamen aufzugreifen.

Stv P e t r i hinterfragte die geplante Straßenbenennung. Stv L a u b e r – N ö l l kritisierte die Wortmeldung des Stv. Petri.

Stv P o h l monierte die gewählte Verfahrensweise zur Beratung außerhalb der Arbeitsgruppe Straßennamen. Die öffentliche Diskussion sei nicht zielführend und schade dem Ansehen der Person Horst Marquardt.

Der Antrag blieb im Geschäftsgang. Eine Abstimmung fand nicht statt.

zu 35 Versetzen der Poller in der Goethestraße (Nauborn) Vorlage: 1947/21 - I/666

FrkV H u n d e r t m a r k erläuterte die Antragstellung und berichtete zu den Beratungen des Ortsbeirats Nauborn.

StR K r a t k e y erläuterte die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde und erklärte, dass nach einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Ortsvorsteher für die bevorstehende Sitzung des Ortsbeirates drei Lösungsvarianten erarbeitet wurden. Nun sei der Ortsbeirat gefordert, einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Dieser werde dann umgesetzt, so StR K r a t k e y.

FrkV H u n d e r t m a r k begrüßte die Regelung mit der Beschlussfassung durch den Ortsbeirat, die dann durch den Magistrat umgesetzt werde. Eine Klärung der Angelegenheit solle dann dort erfolgen. Von einer Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung könne somit abgesehen werden, so FrkV H u n d e r t m a r k.

Der Antrag wurde ohne Abstimmung für erledigt erklärt.

zu 36 Verschiedenes

StR K o r t l ü k e informierte über ein vorliegendes Schreiben des Regierungspräsidiums Gießen vom 05.01.2021. Das Schreiben behandle die kommunale Pflichtaufgabe gemäß § 8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz und enthalte die Aufforderung zur unverzüglichen Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten. (Red. Anm.: das Schreiben des Regierungspräsidiums ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.)

StvV V o l c k bedankte sich am Ende der Legislaturperiode bei den Mandatsträgern für das Mitwirken an den Sitzungen und das Engagement für die Stadt Wetzlar. Anschließend schloss er die 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher: Der Schriftführer:

V o l c k F r e l s